

**Gemeinde Groß Miltzow**  
**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
**gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Groß Miltzow - Lindow“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Groß Miltzow - Lindow“ beschlossen und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Die Gemeinde Groß Miltzow beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf dem Flurstück 10, Flur 3, Gemarkung Badresch. Mit dem Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Groß Miltzow - Lindow“ sollen die Rechtsgrundlagen für das Vorhaben entwickelt werden.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen. Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

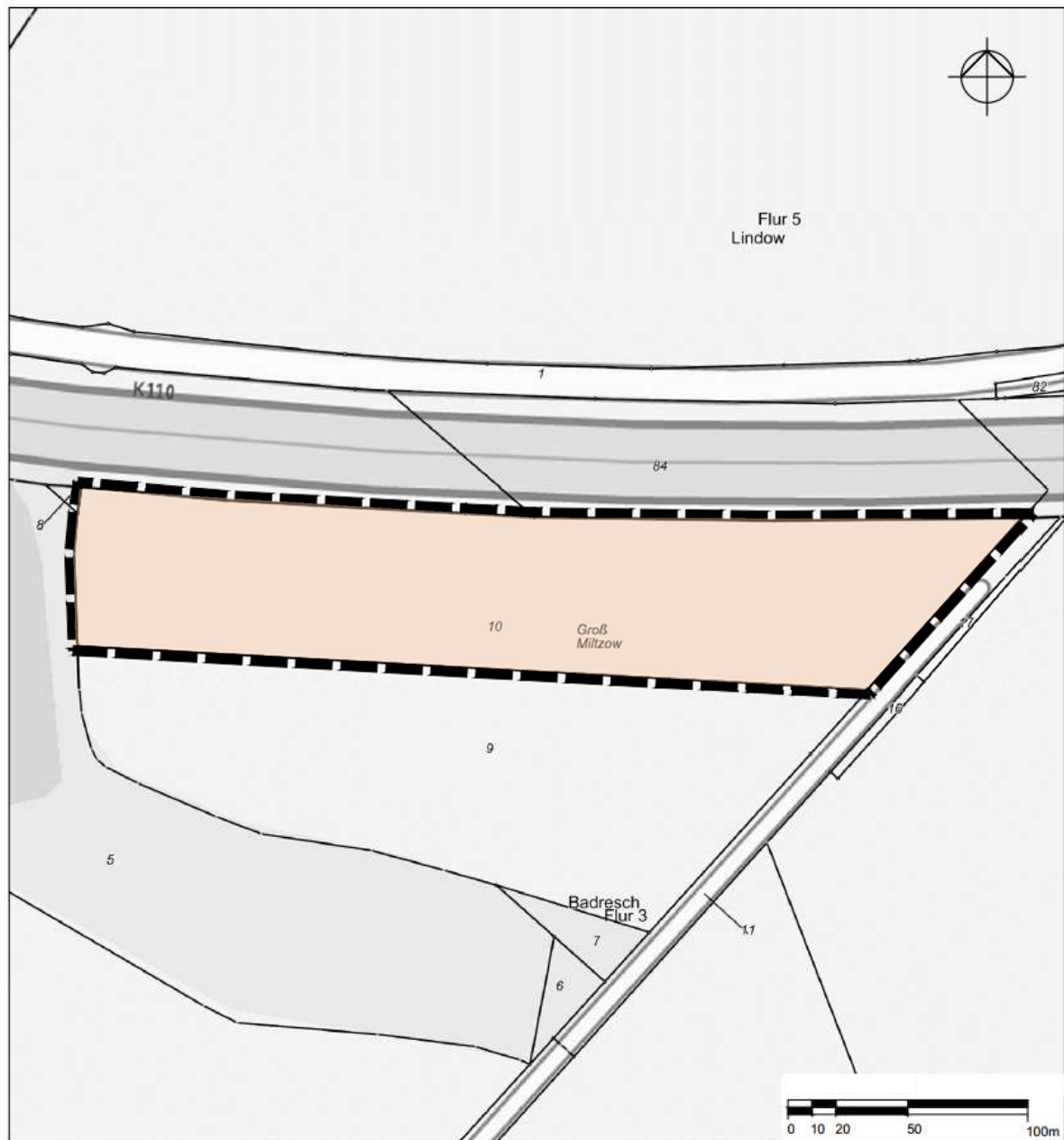
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Badresch, Flur 3 das Flurstück 10. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.

Das Plangebiet ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Nördlich grenzt die A 20 an. Östlich wird es durch einen Weg (Wegeflurstück 11) begrenzt. Das Grundstück befindet sich in privatem Eigentum.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtsplan, Quelle: GAIA M-V, 07.03.2022



Geltungsbereich des Bebauungsplanes, 03/2022

Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt und auf der Internetseite des Amtes ortsüblich bekannt gemacht.

Groß Miltzow, den 27.05.2022

Peter Nordengrün

**Bürgermeister**